

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	56 (1983)
Heft:	3
 Artikel:	Unser Interview : Frau und Gesamtverteidigung
Autor:	Hurni, Johanna
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Interview

Frau und Gesamtverteidigung

Interview mit Frau Johanna Hurni, Chef FHD

Frau Hurni, gerne stelle ich Ihnen aufgrund Ihres ausgezeichneten Referates, welches Sie vor der thurgauischen Offiziersgesellschaft im Schloss Hagenwil gehabt haben, einige Fragen. Sie haben es vorzüglich verstanden, die Frauen anzusprechen und zu motivieren für den Dienst im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Zugleich war der männlichen Zuhörerschaft vieles klarer bezüglich Gesamtverteidigung und Frauendienst. Letztlich ist das Thema sehr aktuell seit der Veröffentlichung des Berichtes Meyer am 21. Januar 1983.

Ist das Thema «Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung» neu?

Neu ist dieses Thema nicht. Bereits 1957 ging es um das Obligatorium bezüglich Zivilschutz für Frauen. Dieses Obligatorium wurde dann allerdings durch die Männer abgelehnt. (Das Frauenstimmrecht kam erst später.) 1971 bearbeitete eine Kommission des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) das Problem eines «Nationaldienstes» für Frauen. 1979 führte der BSF bei seinen Mitgliederverbänden eine Umfrage durch. Es sollte ermittelt werden, ob die angesprochenen Frauenorganisationen eine Ausbildung der Frauen im Bereich «Überleben in Katastrophenfällen» für notwendig hielten oder nicht. Die überwiegende Mehrzahl der Antworten fiel positiv aus. Die Frauenverbände äusserten sich positiv dazu. Vorstösse im Parlament über all die Jahre hinweg betrafen meist Einsätze sozialer Art im Dienst an der Allgemeinheit. 1980 wurde der Bericht von André Weitzel veröffentlicht. Sie hätte im Alleingang einen Bericht abgefasst über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung.

Und dazu regte sich dann die Opposition aus verschiedenen Lagern, nicht wahr?

Die Opposition stammte aus verschiedenen, allerdings identifizierbaren Gruppierungen. So hiess es etwa: «Wir passen unter keinen Helm»... sogar das Mitmachen im Zivilschutz sei unzumutbar und meist wurde der Versuch gemacht,



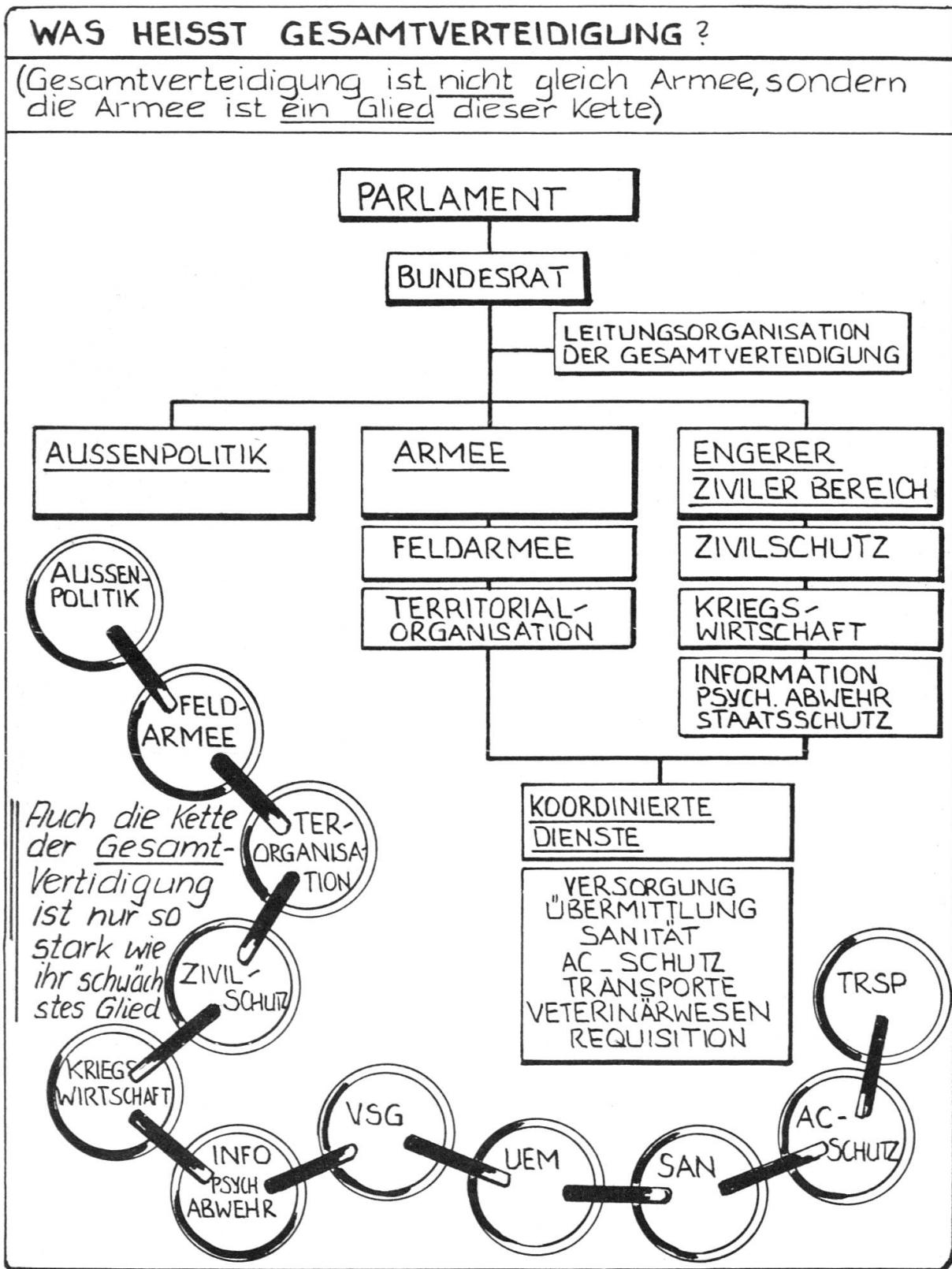
Begriffe umzudeuten. Die Armee wurde immer wieder mit Gesamtverteidigung gleichgesetzt. So kann man Emotionen wecken. Mir scheint überhaupt, dass der Begriff Gesamtverteidigung in der Bevölkerung ungenügend bekannt ist.

Können Sie unsren Lesern diesen Begriff näher erläutern?

1973 wurde der Bericht über die Ziele unserer Sicherheitspolitik veröffentlicht. Darin heisst es, dass die Gesamtverteidigung die Organisation ziviler und militärischer Mittel umfasse.

Aus diesem Schema ist ersichtlich, dass die Gesamtverteidigung unter anderem die Armee umfasst, daneben viele andere Gebiete. Zudem ist die Gesamtverteidigung natürlich nur so stark wie das

einzelne Glied der Kette. Wenn wir reden von der Mitarbeit der Frau in der Gesamtverteidigung, so müssen wir wirklich an alle Bereiche denken.



Aus "Unsere Sicherheitspolitik" vom 27. Juni 1973

Fand denn früher bereits eine Mitarbeit der Frau in einzelnen Bereichen statt? Mir ist bekannt, dass die Frauen seinerzeit machtentscheidend in die Schlacht am Stoss eingriffen.

Früher besorgten die Frauen vor allem die Versorgung der Soldaten, 1798 waren die Bernerinnen tapfer, als sie sich gegen den französischen Überfall wehrten.

Auch im Ersten Weltkrieg finden wir Frauen an allen Fronten. Mindestens waren die Frauen durch bewaffnete Konflikte natürlich immer betroffen. Die Schweizer Frauen gründeten im Zweiten Weltkrieg die Soldatenstuben, sie hielten das zivile Leben aufrecht, ihre Mitarbeit war aber noch nicht institutionalisiert. Aufgrund des Not- oder Vollmachtenrechts wurden sie 1939 zur Anbauschlacht verpflichtet, ebenfalls zu passivem Luftschatz.

Es gilt hier nicht die Frage zu stellen, ob die Frauen in einem Konflikt sich beteiligen sollen an der Gesamtverteidigung oder nicht. Die Frage ist falsch gestellt. «Man ist dabei, wenn das Land um seine Existenz kämpft.» Die Frage ist nur, ob die Frau auf diesen Dienst vorbereitet werden soll oder nicht.

Hoffen wir, dass dieser zentrale Punkt, zusammen mit der Kenntnis über den Begriff Gesamtverteidigung Klarheit schaffe an vielen Orten. Zugleich gibt uns dieses Hauptargument die Waffe in die Hand, fechten zu können mit einer Gegnerschaft, welche das Wohl des Landes dem eigenen Egoismus absolut unterordnet.

Eine Frau dieser Couleur äusserte sich denn auch so in der Diskussion: «Endlich beginnt die Emanzipation der Frau Fuss zu fassen, vom Kindergebären kann ich mich dispensieren, nun soll ich einfach andere Aufgaben übernehmen. Jetzt, da ich mich so schön entfalten... und verwirklichen könnte.» — Ist es wirklich so weit, so fragen wir Männer uns, dass trotz der vielen Rechte, welche der Frau zugestanden worden sind, trotz der Pflichten — die man ihnen nicht aufbürden kann... oder will — nun auch noch

der Wille für einen kleinen Beitrag eben zur Gesamtverteidigung fehlt? Was bringt nun dieser Bericht Meyer?

Die Studiengruppe Meyer wurde auf Er-suchen des Rates für Gesamtverteidigung am 9. April 1981 gebildet. (Fünf Frauen, sechs Männer). Der Bericht wurde am 10. Juni 1982 abgeliefert und geht eben jetzt in die Vernehmlassung.

Aus dem Inhalt notiere ich in Stichworten:

1. Vorgeschichte.
2. Darstellung des Konzepts Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung.
3. Bedrohung.
4. Rechtliche Grundlagen für den Einsatz der Frauen in der Gesamtverteidigung.
5. **Ist-Zustand und Bedarf**

Gemäss Artikel 202 der Militärorganisa-tion kann jeder Schweizer (und damit auch die Frauen) dazu angehalten werden, seine Person zur Verfügung zu stellen im Kriegsfalle. Der Einsatz ist also möglich, die entsprechende Ausbildung laut verfassungsmässiger Grundlage allerdings nicht.

Die Dienstleistung für den Staat muss ausgewiesenes Bedürfnis sein. So brauchte der Zivilschutz z. B. 100 000 Frauen (anstelle 20 000 Ist-Zustand), der Rotkreuzdienst 10 000 (4000 effektiv), der Frauenhilfsdienst 3000 (2500 effektiv), 30 000 Sollbestandsplätze wären möglich, vor allem wegen der Bestandeskrise der Armee und zwar nur für Aufgaben ohne Kampfauftrag. Für die wirtschaftliche Landesversorgung wären Tausende nötig, denn eine Kriegsmobilmachung entzieht der Wirtschaft sechs- bis siebenhunderttausend Arbeitskräfte (!) ohne Zivilschutz. Auch eine Rationierung würde einen enormen personellen Aufwand erfordern.

6. Gesamtverteidigung, eine Aufgabe von Mann und Frau

Dazu ist zu sagen, dass die Kantone selbständig gewisse Leistungen von den Frauen verlangen können: z. B. Kata-

strophenschutz, Gesundheitswesen, AG, auch Feuerwehrpflicht, GR z. B.

Die Disponibilität der Frauen ist im Zunehmen begriffen. Es gibt immer mehr Frauen, die ledig bleiben, die Frau ist weniger lang an die Familie gebunden und hat eine immer grössere Lebenserwartung. Der Lesebuch-Lebenslauf der Frau stimmt nicht mehr.

Die Gegnerschaft weisst ja immer wieder darauf hin, dass die Mutter zu ihren Kindern gehöre. Wie Sie eben erläutert haben, ist das für kürzere Zeit der Fall, wenn nur noch ein oder zwei Kinder versorgt werden. Zudem betonten Sie mehr als einmal, dass niemand von einer Mutter mit kleinen Kindern oder zum Beispiel einer Bäuerin erwarte, dass sie noch weitere Aufgaben übernehmen soll. Gibt es nun aber Lösungsmodelle?

Wie man sich die Lösung der Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung vorstellen könnte, was für Auswirkungen sich ergäben, welchen Ausbildungsstand man anstreben müsste und welche Einsatzmöglichkeiten bestünden, darüber gibt der Bericht Meyer ebenfalls Auskunft. Er skizziert aber diese Punkte nur.

Drei beruhen auf Freiwilligkeit

- a) FHD in bisheriger Form
- b) Erweiterung des Frauendienstes in den Kantonen
- c) Freiwillige Ausbildung

Obligatorische Möglichkeiten

- d) Obligatorischer Schulunterricht
- e) Ausbildungsobligatorium für Frauen über das Überleben im Katastrophenfall
- f) Dienstpflcht für Frauen bestimmter Berufe (Uem D, San D, Verwaltung). (Dieser Punkt würde eine gewisse Ungerechtigkeit bedeuten.)
- g) Allgemeine Dienstpflcht bei einmaliger Dienstleistung für die Grundausbildung: Die Ausbildung erfolgte im Rahmen eines einmaligen Einführungskurses, der Einsatz beim Aufgebot, beziehungsweise der Mobilma-

chung des entsprechenden Zweiges im Rahmen der Gesamtverteidigung.

- h) Allgemeine Dienstpflcht mit wiederholten Dienstleistungen: Die Ausbildung erfolgte ebenfalls im Rahmen eines Einführungskurses, dazu aber von wiederholten Dienstleistungen. (Man meint damit pro Dienstleistung lediglich einige Tage.) Der Einsatz würde ebenfalls bei entsprechendem Aufgebot, bzw. bei Mobilmachung des entsprechenden Zweiges im Rahmen der Gesamtverteidigung erfolgen.

Kennt man bereits Reaktionen auf diesen Bericht?

Nein, dazu ist es noch zu früh. Wichtig ist jetzt, dass dieser Bericht von den Frauen studiert wird, in Kommissionen und Verbänden besprochen und zur Kenntnis genommen wird.

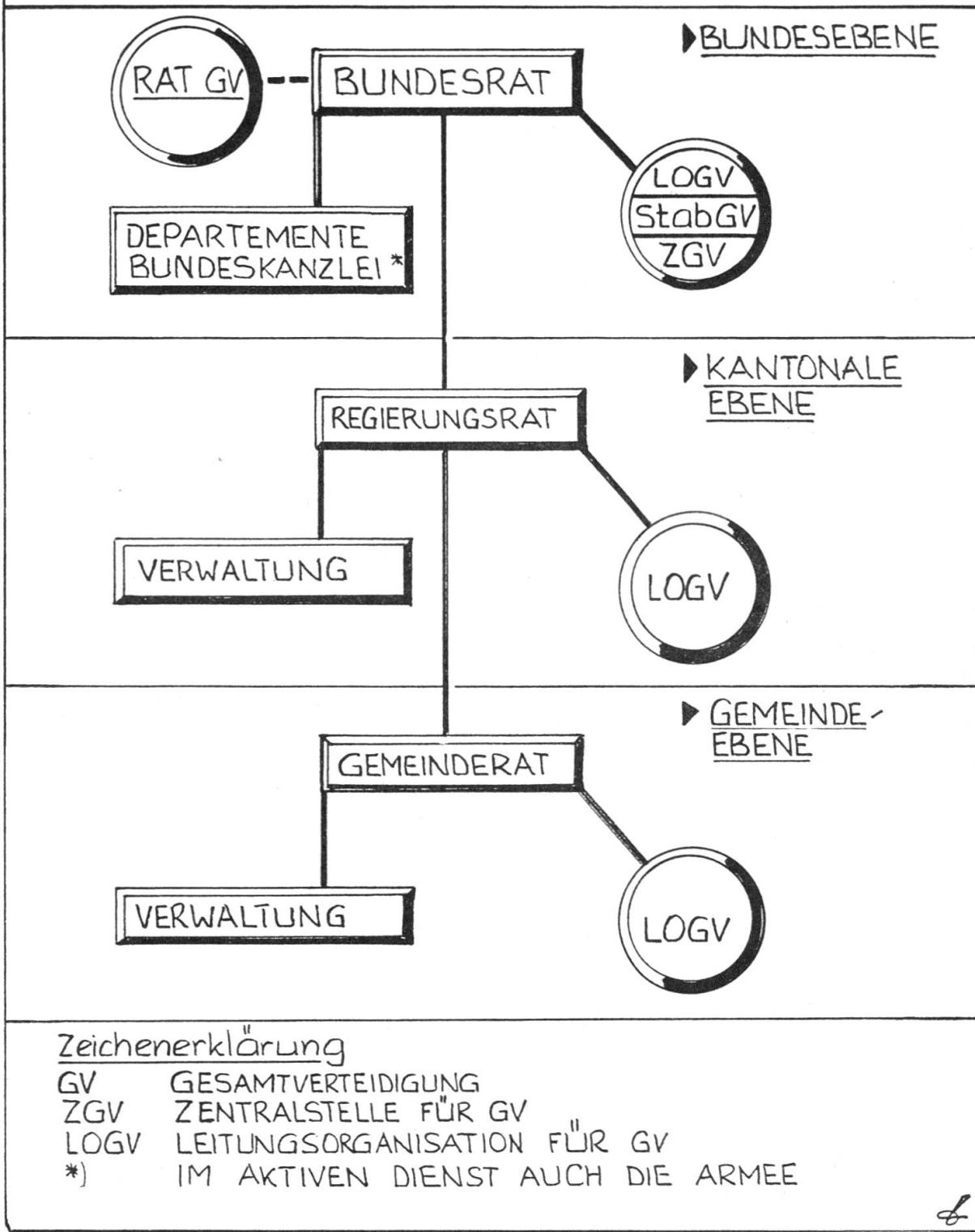
Denn wichtig ist nicht das Wollen oder Nichtwollen der Frau an der Gesamtverteidigung. Diese ergibt sich zwingend in Krisenzeiten. Man hat sich in Krisenzeiten immer auf die Mitarbeit der Frau besonnen. Sie kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeführt werden, aber erst dann, wenn uns das Messer «an den Hals gesetzt wird». Fast alle Frauen sind aber «bar jeglicher Kenntnis», die Ausbildung fehlt. Kosten wird es einiges an Anstrengungen, Organisation... und Geld. Die Disuassionswirkung wird aber unvergleichlich viel besser sein. Mit einer gezielten Ausbildung der Frauen könnte ein riesiger Beitrag geleistet werden zum Überleben unseres Volkes.

Frau Hurni, ich hoffe mit Ihnen, dass Ihre mutige Stellungnahme offene Ohren finde!

Frau und Gesamtverteidigung

Bei SAMS (Schweizerischer Arbeitskreis für Sozialwissenschaften) Institut für Soziologie, Postfach 3170, 3000 Bern 7, können Sie alle Unterlagen zum Thema (SAMS-Info 2 / 82) beziehen für Fr. 12.—

VERANTWORTUNG UND FÜHRUNG IN DER GV



Literaturhinweise:

Bericht zur Vernehmlassung betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung vom Dezember 1982, erhältlich bei: Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern. «Unsere Sicherheitspolitik» (Gesamt-

verteidigung), verfasst von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung aufgrund des Berichts des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973.